

1. Vorwort
2. Begriffserläuterungen
3. Intergeschlechtlichkeit
4. Transgeschlechtlichkeit / nicht-binäre Geschlechtsidentität
5. Soziales Geschlecht
6. Geschlechtliche Vielfalt im Alltag
7. Sexuelle Orientierungen
8. Sexuelle Begehrensformen
9. Sexuelle Vorlieben
10. Aktionstage / Flaggen
11. Angebote / Organisationen
12. Quellen

I. Vorwort

Liebe Leser*innen,

die Anrede mit dem Sternchen wird manchen von Ihnen gewöhnungsbedürftig oder fremd vorkommen. Sie ist ein Ausdruck dafür, dass Menschen angesprochen und berücksichtigt werden, die bisher unsichtbar waren und deren Körper, Empfinden oder Begehren bislang tabuisiert wurde.

Ein strikt zweiteiliges System der Geschlechter und des Begehrens, welches nur die Pole weiblich/männlich, Frau/Mann und hetero-/homosexuell zulässt und diese zudem unterschiedlich behandelt, ist nicht Menschen gerecht. Wir wollen eine offene und aufgeklärte Gesellschaft, die im Großen und im Kleinen Vielfalt anerkennt und solidarisch mit Minderheiten umgeht. Der Mehrheit wird durch die Anerkennung und Akzeptanz von Vielfalt nichts weggenommen. Ein solches gesellschaftliches Klima schafft für alle Entlastung und Entspannung - gerade dann, wenn man selbst Neues an sich und anderen entdeckt und dies in einer Kultur der Vielfalt zulassen kann. Jeder Mensch soll ohne Angst verschieden sein können.

Wir haben versucht, möglichst verständlich die gesamte Palette geschlechtlicher und sexueller Vielfalt aufzubereiten. Die von uns getroffene Auswahl der Inhalte soll sowohl für allgemein am Thema Interessierte wie auch für Menschen mit konkreten Fragen hilfreich sein.

Wenn Sie Fragen haben, persönlich zu den Themen ins Gespräch kommen wollen oder eine Beratung benötigen, finden Sie ganz hinten unsere Kontaktdaten.

Wir kommen für Vorträge und Workshops auch gern in Ihre Einrichtung, Unternehmen, Verein, Stammtisch, Religionsgemeinde, Parteiorganisation - wo auch immer Ihr beruflicher oder Engagement-Ort in Sachsen-Anhalt ist.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!

Ants Kiel

2. Begriffserläuterungen

grundlegende Komponenten geschlechtlicher und sexueller Vielfalt:

- biologisch-körperliches Geschlecht
- seelisches Geschlecht
- soziales Geschlecht
- sexuelle Orientierungen
- sexuelle Begehrensformen
- sexuelle Vorlieben

Biologisch-körperliches Geschlecht

Gesamtheit der körperlichen Merkmale anhand derer eine geschlechtliche Zuordnung stattfindet: Chromosomen, Hormone, Keimdrüsen, innere und äußere Geschlechtsorgane sowie sekundäre Geschlechtsmerkmale (Körperbau, Behaarung, Brust, Stimme etc.)

weiblich

Menschen, deren körperliche Geschlechtsmerkmale als weiblich gelten: xx-Chromosom, hoher Östrogen-Spiegel, Eierstöcke, Klitoris, Vagina etc.

intergeschlechtlich / intersexuell

(lat. inter → zwischen, lat. sexus → Geschlecht, engl. sex → biologisches Geschlecht)

Menschen, deren körperliche Geschlechtsmerkmale sich nicht in die Kategorien männlich und weiblich zuordnen lassen

männlich

Menschen, deren körperliche Geschlechtsmerkmale als männlich gelten: xy-Chromosom, hoher Testosteron-Spiegel, Hoden, Prostata, Penis etc.

Seelisches Geschlecht

das empfundene, innerlich erlebte Geschlecht eines Menschen (Geschlechtsidentität)

Mädchen/Frau – Junge/Mann

Menschen, die sich vom geschlechtlichen Selbstverständnis her als Mädchen/Frau bzw. Junge/Mann fühlen

Cis / cisgeschlechtlich (Cis-Frau / Cis-Mann)

(lat. cis → diese Seite, hier sein)

Menschen, deren Geschlechtsempfinden mit dem bei der Geburt zugeordneten Geschlecht übereinstimmt

nicht-binäre Geschlechtsidentität

Menschen, die sich weder als Mann noch als Frau empfinden und identifizieren bzw. sich nicht eindeutig als Mann oder Frau zuordnen

trans* / transgeschlechtlich / transident

(lat. trans → hinüber, jenseits)

Menschen, die sich nicht mit dem bei der Geburt zugeordneten Geschlecht identifizieren
Entscheidend für die Bezeichnung ist das empfundene Geschlecht. Trans* Männer sind Männer, deren bei der Geburt zugeordnetes Geschlecht weiblich und trans* Frauen sind Frauen, deren bei der Geburt zugeordnetes Geschlecht männlich ist.

Transsexualität

Der Begriff stammt aus der medizinisch-pathologisierenden Diagnostik (bis ICD-10: Störungen der Geschlechtsidentität). Er steht für die eindeutige empfundene Zugehörigkeit als Frau oder Mann, die entgegengesetzt zum körperlichen Geschlecht ausgeprägt ist. Da der Begriff zudem eine sexuelle Ebene suggeriert, wird er immer häufiger als unpassend empfunden.

Geschlechtsinkongruenz

Der Begriff wird im neuen ICD-11 verwendet und steht für die ausgeprägte und beständige Nichtübereinstimmung zwischen dem erlebten und dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht. Die empfundene Zugehörigkeit zum anderen Geschlecht wird entpathologisiert und ein die Gesundheit bedrohender Zustand beschrieben, der eine medizinische Behandlung rechtfertigt.

Transgender

(engl. gender → soziales Geschlecht)

im deutschsprachigen Raum häufig anderes Wort für Transgeschlechtlichkeit bzw. Bezeichnung einer nicht-binären oder fluiden Geschlechtsidentität

Der Begriff bezieht explizit alle Zwischenstufen des geschlechtlichen Selbstverständnisses mit ein.

genderfluid

Menschen, deren Geschlechtsempfinden sich im stetigen Wandel befindet, nicht statisch ist

Agender

Menschen, die sich in keinem Geschlecht verorten bzw. deren Geschlechtsempfinden neutral ist

Soziales Geschlecht

Verhaltens- und Ausdrucksweisen, die Geschlechtern zugeschrieben und Rollenerwartungen, die an einen Menschen aufgrund dessen (zugeordneten/wahrgenommenen) Geschlechts gestellt werden

feminin

Geschlechtsausdruck und Verhaltensweisen, die eher mit Frauen in Verbindung gebracht werden

maskulin

Geschlechtsausdruck und Verhaltensweisen, die eher mit Männern in Verbindung gebracht werden

androgyn

(griech. andro → Mann, griech. gyno → Frau)

Geschlechtsausdruck und Verhaltensweisen, die männliche und weibliche Merkmale miteinander kombinieren

Transvestitismus / Cross Dressing

Menschen (insbesondere Männer unabhängig von sexueller Orientierung), die meist privat ab und an die Kleidung des „anderen“ Geschlechts tragen

Bei ihnen ist keine ausgeprägte Diskrepanz zwischen dem körperlichen und seelischen Geschlecht sowie meist kein Wunsch nach geschlechtsangleichenden medizinischen Maßnahmen vorhanden.

Drag (Drag Queen / Drag King)

Menschen, die geschlechtliche Rollen, Kleidung und Verhaltensweisen des „anderen“ Geschlechts in der Öffentlichkeit (auf Veranstaltungen, Partys, Bühne) darstellen/performen

In dieser Kunstform werden häufig Stereotypen und Geschlechterklischees überzeichnet.

Travestie

professionelle Variante der Darstellung des „anderen“ Geschlechts im Showgeschäft
Sie ist eine anerkannte Bühnenkunst.

Sexuelle Orientierung

beschreibt, wen und welche Geschlechter ein Mensch sexuell und emotional-romantisch begehrt

heterosexuell

(griech. hetero → verschieden)

sexuelle Orientierung auf „das andere“ Geschlecht

homosexuell

(griech. homo → gleich)

sexuelle Orientierung auf das gleiche Geschlecht

bisexuell

(lat. bi → zwei)

ursprünglich sexuelle Orientierung auf Frauen und Männer; heute wird der Begriff auch als sexuelle Orientierung auf das eigene und andere Geschlechter verstanden

pansexuell

(griech. pan → alles, umfassend)

sexuelle Orientierung ohne Vorauswahl nach Geschlecht, Geschlechtsmerkmalen bzw. Geschlechtsidentität (geschlechtsunabhängiges Begehren)

Der Begriff bezieht in die Möglichkeit des Begehrens auch nicht-binäre, trans- und intergeschlechtliche Menschen ein und wird zum Teil als Alternativbegriff zu bisexuell verwendet.

androsexuell

(griech. andro → Mann)

sexuelle Orientierung auf Männer/Männlichkeit

gynosexuell

(griech. gyno → Frau)

sexuelle Orientierung auf Frauen/Weiblichkeit

skoliosexuell

sexuelle Orientierung auf Personen zwischen und außerhalb der Pole weiblich/männlich bzw. Frau/Mann; Menschen, die sich zu nicht-binären, inter- und transgeschlechtlichen Menschen sowie Transvestiten/Cross-Dressern hingezogen fühlen

asexuell

Menschen, die kein Verlangen nach Sex mit anderen Menschen verspüren

Sie haben jedoch eine emotional-romantische Zuneigung zu anderen Menschen. Sexuelles Verlangen kann in Form von Selbstbefriedigung vorhanden sein. Auch körperlicher Kontakt (z.B. Kuscheln, Küsse) ist nicht ausgeschlossen, hat jedoch keine sexuelle Bedeutung.

demisexuell

(franz. demi → zur Hälfte, halb)

wörtlich übersetzt: zur Hälfte sexuell, zur anderen Hälfte asexuell

Eine Person empfindet grundsätzlich keine sexuelle Anziehung zu anderen Menschen. Nur wenn die Person eine starke emotionale Bindung zu jemand anderem hat, kann sie den Wunsch nach Sex haben.

Sexuelle Begehrensformen

beschreiben, wie Menschen ihre Sexualität und sexuellen Bedürfnisse leben - allein oder mit Partner*innen, in oder außerhalb einer festen Beziehung, in welchen Kontexten und Beziehungsweisen

Sexuelle Vorlieben

beschreiben, was ein Mensch sexuell begehrt und welche Präferenzen zentral für die Sexualität einer Person sind: Alter, Typ, Körpermerkmale, Körperzonen, sexuelle Praktiken, Fetische, Settings etc.

LSBTI*

Lesben, Schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen

Das Sternchen * ist Platzhalter für weitere geschlechtlich-sexuelle Identitäten. Es eröffnet einen Raum vielfältiger Selbstdefinition.

queer

vor Jahrzehnten im englischsprachigen Raum abwertendes Wort für homosexuelle Menschen

Heute ist der Begriff zum einen Sammelwort für sämtliche sexuelle Orientierungen und Geschlechtsidentitäten, die nicht-heterosexuell bzw. nicht-cisgeschlechtlich sind - also für LSBTI*.

Zum anderen ist queer seit den 1990er Jahren eine Theorie und Praxis, die gesellschaftliche Normen in Bezug auf Geschlecht und Sexualität analysiert. Die Queer-Theorie stellt die Zweigeschlechterordnung und Heterosexualität als gesellschaftliche Normen in Frage und plädiert für eine Pluralisierung von Geschlecht und Sexualität. Sie durchque(e)rt die Mann/Frau- und Hetero/Homo-Dichotomie, welche zudem mit unterschiedlichen Wertigkeiten einhergeht. Die Queer-Theorie verweist auf die Vielzahl sowie Uneindeutigkeiten geschlechtlich-sexueller Varianten. Queer ist hierbei ein gesellschaftspolitischer Ansatz, der auch ein individueller Anspruch sein kann.

Identität

Wer bin ich? Was bin ich? Wie bin ich?

Es herrschen in vielen gesellschaftlichen Bereichen Gewohnheiten und ein Druck, sich eindeutig in etwas einzuordnen und zu bezeichnen. Niemand muss sich jedoch in Bezug auf die Geschlechtlichkeit und das Begehren definieren. Geschlechtliche und sexuelle Selbstverständnisse können sich ändern. Wenn die eigene Wahrnehmung und das innere Erleben über einen längeren Zeitraum konstant sind, ist es aber legitim, sich über passende Begriffe zu bezeichnen.

3. Intergeschlechtlichkeit

Intergeschlechtlichkeit war bis vor einigen Jahren auch in Deutschland aufgrund der strikten Zweigeschlechter-Norm **stark tabuisiert**. Die breite Aufklärung hat erst in den 2010er Jahren begonnen. Bildungs- und Beratungsangebote von Selbsthilfe- und Fachorganisationen, Beiträge in Print-/Online-Medien und im Fernsehen sowie auch Kinder- und Sachbücher bemühen sich um Aufklärung und Akzeptanzförderung.

Die **Ursachen für und Formen von Intergeschlechtlichkeit** sind durch eine hohe Variabilität geprägt und weisen untereinander mehr Unterschiede als Gemeinsamkeiten auf. Einige Babys sind bei Geburt bereits „auffällig“, da die äußeren Genitalien nicht klar als männlich oder weiblich zuzuordnen sind. Bei anderen Menschen dauert es bis zur Pubertät oder noch länger, bis sie erfahren, dass sie intergeschlechtlich geboren wurden. So gibt es Menschen mit einem bei Geburt äußerlich weiblichen Erscheinungsbild, welche allerdings ein männliches chromosomales Geschlecht (XY), unterentwickelte Hoden im Bauchraum und einen (im Vergleich zum weiblichen Körpergeschlecht) erhöhten Testosteronspiegel haben. Durch die Zuweisung ihrer primären Geschlechtsmerkmale

werden sie als Mädchen/Frauen erzogen und entwickeln häufiger eine weibliche Geschlechtsidentität. Andere Menschen haben wiederum eine chromosomale Variation wie X, X0 oder XXY.

Die **Häufigkeit** von Intergeschlechtlichkeit ist nicht genau bekannt, verschiedenen Angaben und Schätzungen zu Folge liegt sie zwischen 0,05 Prozent und 1,7 Prozent¹. Intergeschlechtliche Menschen sind in erster Linie als natürliche Varianten menschlichen Lebens anzusehen. Die weit überwiegende Zahl ist nicht krank oder behandlungsbedürftig, die meisten intergeschlechtlichen Menschen sind körperlich gesund. Lediglich bei einigen muss medizinisch eingegriffen werden, um die gesundheitliche Stabilität zu gewährleisten - z. B. das Verlegen der Harnröhre, der Ausgleich von Salzverlust im Körper oder die Gabe von Hormonen.

Im „**Allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten**“ wurde die Existenz von Zwittern (damals neben Hermaphrodit die gängige Bezeichnung für intergeschlechtliche Menschen) anerkannt. Es wurde eine einmalige, eingeschränkte Wahlmöglichkeit von volljährigen Zwittern zur Änderung des zunächst von den Eltern gewählten Geschlechts geschaffen². Nach der Reichsgründung tauchte in dem im Jahr 1900 eingeführten Bürgerlichen Gesetzbuch der Paragraf nicht mehr auf. Recht, Gesellschaft und Religion verlangten trotz vereinzelter Gegenstimmen ein eindeutig männliches oder weibliches Geschlecht. Die Medizin übernahm die Regie.

Von der **Medizin** wurden Zwischen-Variationen der körperlichen Geschlechtsmerkmale als "Störung" erklärt. Intergeschlechtliche Menschen waren und sind bis heute im frühen Kindesalter geschlechtsverändernden Eingriffen (Genital-Operationen, Hormonbehandlung) ohne medizinische Notwendigkeit ausgesetzt. Nicht lebens- oder gesundheitsnotwendige medizinische Eingriffe ohne informierte Einwilligung nehmen intergeschlechtlichen Menschen das Recht, über ihren Körper, ihre Geschlechtlichkeit und Sexualität selbst zu bestimmen.

In der **Stellungnahme des Deutschen Ethikrates** zur Intersexualität (2012)³ wird empfohlen, die Existenz von mehr als zwei Geschlechtern anzuerkennen. Intersexuelle sollten Unterstützung der Gesellschaft erfahren und vor Diskriminierung geschützt werden. Die Entscheidung für irreversible medizinische Eingriffe sollten Intersexuelle grundsätzlich selbst treffen.

In der **Leitlinie der Kindermedizin** „Varianten der Geschlechtsentwicklung“ (2016)⁴ werden bisherige medizinische Eingriffe an gesunden Kindern kritisch und Intergeschlechtlichkeit nicht mehr generell als Störung angesehen: „Weder Eltern noch Ärzte können die geschlechtliche Entwicklung eines Kindes vorhersehen und damit ist jede Entscheidung 'für' das Kind quasi hinfällig, wenn das Wohl des Kindes ernst genommen wird. (...) Varianten der körperlichen Entwicklung und eine Vielfalt von Geschlechtsidentitäten und Rollenverhalten sollten möglich sein.“

Der Bundestag hat am 25.03.2021 in Umsetzung des Koalitionsvertrages (2018)⁵ ein „**Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung**“⁶ beschlossen. Damit sollen intergeschlechtliche Kinder und Jugendliche vor „normalisierenden“ medizinischen Behandlungen geschützt werden. Eingriffe dürfen nur nach der informierten Einwilligung der Person selbst erfolgen oder müssen gerichtlich genehmigt werden. Die Kritik am Gesetz richtet sich an fehlenden Maßnahmen, die eine Umgehung des Verbots verhindern. Auch wird das Fehlen der Pflicht vor jedem Eingriff zu einer medizinisch unabhängigen Beratung zu Alternativen und den aus der Behandlung verbundenen Folgen bemängelt.

Seit 2013 legte das Personenstandsgesetz fest, dass intergeschlechtliche Kinder ohne Geschlechtsangabe in das Geburtenregister einzutragen sind. Intergeschlechtlich geborene Erwachsene konnten ihren männlichen oder weiblichen Eintrag auf Antrag löschen lassen und der Geschlechtseintrag blieb dann ebenfalls offen. Gegen diese unzureichende Regelung hat eine intergeschlechtliche Person geklagt. Nach der Ablehnung dreier Vorinstanzen wurde vom

Bundesverfassungsgericht am 10.10.2017 die Verfassungsbeschwerde auf Einführung eines Geschlechtseintrages „inter/divers“ positiv entschieden⁷. Der Gesetzgeber könne auf einen standesrechtlichen Geschlechtseintrag generell verzichten oder stattdessen für die betroffenen Personen die Möglichkeit schaffen, eine weitere positive Bezeichnung eines Geschlechts zu wählen, das nicht männlich oder weiblich ist.

Am 22.12.2018 trat eine **Änderung des Personenstandsgesetzes** (PStG) in Kraft⁸. In § 22, Abs. 3 steht nun: „Kann das Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden, so ist der Personenstandsfall ohne eine solche Angabe oder mit der Angabe 'divers' in das Geburtenregister einzutragen.“ Laut § 45b PStG wird die Änderung des Geschlechtseintrags beim Standesamt beantragt und kann eine Änderung des Vornamens umfassen. „Personen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“ müssen hierzu eine ärztliche Bescheinigung vorlegen. Bei „Personen, die über keine ärztliche Bescheinigung einer erfolgten medizinischen Behandlung verfügen“ und bei denen Intergeschlechtlichkeit „wegen der Behandlung nicht mehr oder nur durch eine unzumutbare Untersuchung nachgewiesen werden kann“, genügt eine eidesstattliche Versicherung.

Intergeschlechtliche Menschen können nun zwischen „divers“, männlich, weiblich oder einem offenen Personenstand wählen. Die Regelung erhöht deren Sichtbarkeit in der Gesellschaft. Bei **Stellenausschreibungen** werden jetzt meist drei Personenstände angegeben: m/w/d. Menschen mit einem offenen Personenstand werden in Stellenausschreibungen weiterhin nicht berücksichtigt.

In gesellschaftlichen Bereichen, in denen die binäre Teilung in weiblich/männlich bzw. Frau/Mann weiter verankert und mächtig ist, sind der Umgang mit intergeschlechtlichen Menschen und die Gleichberechtigung für alle bedeutend schwieriger. Ein Beispiel hierfür ist der **Leistungssport** in Geschichte und Gegenwart - unter anderem exemplarisch der Umgang mit intergeschlechtlichen Sportler*innen in der Leichtathletik. Die Anerkennung und das Recht auf körperliche Unversehrtheit auf der einen Seite sowie der Anspruch auf Fairness und Chancengleichheit auf der anderen Seite stellen ein kaum aufzulösendes Dilemma dar. Eine für alle Seiten befriedigende Lösung ist in diesen streng binären Bereichen derzeit nicht in Sicht.

4. Transgeschlechtlichkeit / nicht-binäre Geschlechtsidentität

Im Gegensatz zu Intergeschlechtlichkeit gibt es die **Aufklärung** über transgeschlechtliche Menschen seit längerem. Seit der Abwahl von Michaela Lindner als Bürgermeisterin von Quellendorf (Sachsen-Anhalt) nach ihrem Coming-out 1998 sind hilfreiche Bücher und Filme sowie viele Beiträge in den Medien und sozialen Netzwerken erschienen. Auch die Offenheit von trans* Menschen im Alltag sowie von Prominenten (wie Kim Petras, Pari Roehi, Giuliana Farfalla, Chelsea Manning, Benjamin Melzer, Balian Buschbaum, Elliot Page) haben die Aufgeschlossenheit und Toleranz der Allgemeinbevölkerung wesentlich erhöht.

Dennoch ist das **Coming-out als transgeschlechtlich** auch heute ein schwieriger und längerer Prozess, der oft mit Ängsten vor Zurückweisung verbunden ist. Studien⁹ und unsere Erfahrungen belegen, dass transgeschlechtliche Menschen im hohen Maße Benachteiligung, Diskriminierung und Gewalt in der Familie oder Schule, am Arbeitsplatz oder in Alltagssituationen erleben müssen. Zudem ist ihre gesundheitliche Situation vor Beginn der Geschlechtsangleichung häufig schlecht. Körper und Seele leiden unter der geschlechtlichen Diskrepanz und der fehlenden Akzeptanz des Umfeldes. Wer länger nicht so leben kann, wer und wie man ist, bekommt häufig gesundheitliche Probleme.

Für transgeschlechtliche Menschen wie auch ihre An- und Zugehörigen ist der **Austausch mit anderen Betroffenen** wichtig und empfehlenswert. In größeren Städten gibt es Selbsthilfegruppen, die im geschützten Rahmen einen persönlichen Kontakt ermöglichen. Inzwischen bieten viele

Organisationen und Initiativen Beratung und Unterstützung an - so wie in Halle das BBZ „Lebensart“ e.V. zum Teil in Kooperation mit anderen Vereinen.

Im bislang gültigen Krankheitskatalog ICD-10 wird „Transsexualismus“ unter der Diagnose „F64 Störungen der Geschlechtsidentität“¹⁰ gefasst. Inzwischen ist sich die internationale Medizin weitgehend einig, dass transgeschlechtliche Menschen nicht per se krank und gestört sind. Die Weltgesundheitsorganisation hat am 25. Mai 2019 beschlossen, dass Transgeschlechtlichkeit künftig nicht mehr als psychische Störung eingestuft wird. Im **Internationalen Krankheitskatalogs ICD-11** (Inkrafttreten: 2022) wird im neuen Kapitel „Zustände der sexuellen Gesundheit“ unter **„Geschlechtliche Inkongruenz“** die ausgeprägte und beständige Nichtübereinstimmung zwischen dem erlebten und dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht als die Gesundheit gefährdend eingeordnet. Mit dieser Fassung wird die empfundene Zugehörigkeit zum anderen Geschlecht entpathologisiert und ein Zustand beschrieben, der eine medizinische Behandlung rechtfertigt¹¹.

Bereits **jüngere Kinder** können das Bewusstsein für eine Trans*-Identität entwickeln. Zentral bei allen Fragen und Problemen ist das Kindeswohl. Entscheidend ist, was das Kind über sich sagt und was es möchte. Ein trans* Kind will niemanden schaden, es möchte so anerkannt werden, wie es ist. In der frühen Kindheit muss bei transgeschlechtlichen bzw. geschlechtervarianten Kindern medizinisch und psychotherapeutisch grundsätzlich nichts unternommen bzw. diagnostiziert werden. Bis zu diesem Zeitpunkt ist jedoch die einfühlsame und akzeptierende Begleitung des Kindes durch sein Umfeld sowie die Verhinderung von Mobbing und Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität wichtig.

Für transgeschlechtliche Menschen ist der Zugang zur medizinisch-körperlichen und rechtlichen Geschlechtsangleichung (auch Transition genannt) mit einem größeren Aufwand verbunden. Um medizinische Hilfen in Anspruch nehmen zu können, ist für Kinder und Jugendliche nach einer Richtlinie eine umfangreiche Diagnostik und Begutachtung durch bestimmte Spezialist*innen sowie eine psychotherapeutische Begleitung Standard. Für ältere Kinder besteht die Möglichkeit der Gabe von sogenannten **Pubertätsblockern**. Sie verhindern das Einsetzen der von transgeschlechtlichen Kindern oft mit großer Abwehr und Not empfundenen Symptome der Pubertät - wie Menstruation und Brustwachstum bzw. Spermaproduktion, Stimmbruch und Behaarung. Pubertätsblocker sind ohne Nebenwirkungen und Spätfolgen. Ihre Wirkung ist umkehrbar.

Auch bei Erwachsenen ist eine **Diagnostik und Begutachtung** Pflicht, um medizinische Hilfen bei der Geschlechtsangleichung mit Kostenübernahme in Anspruch nehmen zu können. Sie erfolgt nach einer S3-Leitlinie (AWMF-Register-Nr. I38/001)¹² und wird von bestimmten Psychotherapeut*innen oder Psychiater*innen vorgenommen. Nach dieser Richtlinie gibt es für Erwachsene keine Verpflichtung mehr, eine begleitende Psychotherapie wahrzunehmen und einen oft als unzumutbar erlebten Alltagstest zu durchlaufen. Bei Bedarf sollen trans* Personen unabhängig von Geschlechtsidentität und körperlichen Geschlecht ein Recht auf medizinische Hilfe haben. Die Richtlinie eröffnet auch nicht-binären Menschen die Möglichkeit der Unterstützung.

Die Entscheidung über die Kostenübernahme durch die Kassen ist jedoch abhängig von der Begutachtung des **Medizinischen Dienstes der Krankenkassen**. Dieser hat für die Entscheidung eigene Kriterien in einer Richtlinie¹³ formuliert, die nicht-binäre Personen faktisch von der Kostenübernahme ausschließen und auch trans* Menschen Hürden in den Weg stellt. Zudem gibt es bei einigen Leistungen (wie Epithesen für trans* Männer sowie Gesichtsfeminisierung oder Brustaufbau für trans* Frauen) häufig keine oder erst nach Widersprüchen bzw. einer Klage die Kostenzusage.

Geschlechtsangleichende medizinische Maßnahmen werden von den Kassen ab einem Alter von ca. 15 Jahren übernommen. Dies betrifft insbesondere die Hormonbehandlung, auch

Hormonersatz-Therapie genannt. Diese erfolgt mit Testosteron- bzw. Östrogen-/Testosteronblocker-Präparaten, die entweder täglich auf den Arm eingerieben oder per Depot-Spritze verabreicht werden. Andere Angleichungen werden meist erst bei Volljährigkeit genehmigt. Für trans* Frauen sind dies Logopädie (Stimm-Training), Genital-Operation (Herstellung einer Neovagina), Stimmband-/Kehlkopf-Operation und Nadel- oder Laser-Epilation von Barthaaren. Bei trans* Männern sind Mastektomie (Brustentfernung/Formung männlicher Brüste) und Operationen an Genitalien/inneren Geschlechtsorganen (Entfernung Gebärmutter und Eierstöcke, Aufbau eines Penoides mit Erektionsfunktion) möglich.

Gesetzliche Grundlage für die Änderung des Vornamens und Personenstands ist bislang das **Transsexuellen-Gesetz (TSG)** aus dem Jahr 1980. Trans* Menschen müssen hierzu beim zuständigen Amtsgericht (in Sachsen-Anhalt nur in Magdeburg und Halle) einen Antrag auf Vornamens- und Personenstandsänderung stellen. In diesem gerichtlichen Verfahren müssen zudem zwei Gutachten eingeholt werden. Die Kosten für das Verfahren und die zweifache Begutachtung in Höhe von ca. 1500 bis 2000 Euro sind selbst zu zahlen. Bei geringem Einkommen ist die Kostenübernahme über Verfahrenskostenbeihilfe möglich. Nachdem der Gerichtsbescheid positiv ausgefallen ist, kann beim Standesamt der Vorname und Geschlechtseintrag geändert werden. Vor der offiziellen Änderung ist bei der DGTI e.V. die Ausstellung eines anerkannten Ergänzungsausweises möglich, in dem der gewünschte Name und ein aktuelles Lichtbild enthalten sind.

Betroffene empfinden das TSG-Verfahren häufig als unzumutbare **Fremdbestimmung**. Das höchste deutsche Gericht hat im Oktober 2017 festgestellt, dass die TSG-Begutachtungspraxis keine verfassungswidrige Einschränkung des Persönlichkeitsrechts darstellt. Gutachten im Auftrag der Bundesregierung kommen dagegen zu dem Ergebnis, dass das TSG nicht den grund- und menschenrechtlichen Standards entspricht. Der Gesetzgeber hatte bei der Änderung des Personenstandsgesetzes im Dezember 2018 (§§ 22, 45b) versäumt, klarzustellen, dass es auf trans* Menschen nicht anwendbar ist. Das Bundesverfassungsgericht sprach in Zusammenhang mit dem dritten positiven Geschlechtseintrag von der Maßgeblichkeit des subjektiven Geschlechtsempfindens. All dies schafft einen zusätzlichen Druck hin zu einer Reform bzw. Abschaffung des TSG.

In den letzten Jahren haben (manchmal in klarer Abgrenzung zu Trans*) Menschen mit einer **nicht-binären bzw. fluiden Identität** offen über sich berichtet und auch an uns gewandt. Das geschlechtliche Selbstverständnis als Frau oder Mann stellen die Pole der Geschlechtsidentität dar. So wie es inzwischen anerkannt ist, dass Bisexualität ein breites Spektrum zwischen den Polen hetero- und homosexuell sowie Intergeschlechtlichkeit zwischen den Polen weiblich und männlich darstellt, ist auch die Aufklärung und Akzeptanzförderung über nicht-binäre Identitäten einzuordnen. Die Offenheit von Prominenten wie Sam Smith als nicht-binäre Person ist hier hilfreich. Dagegen ist die rechtliche Anerkennung dieser Menschen noch völlig offen. Auch für sie sollte es unkompliziert möglich sein, den Vornamen und Geschlechtseintrag entsprechend Ihrer Identität zu ändern.

5. Soziales Geschlecht

Soziales Geschlecht ist, was unabhängig von biologischen Gegebenheiten als feminin/weiblich oder maskulin/männlich wahrgenommen wird: Figur, Kleidung, Frisur, Körperschmuck, Verhaltensweisen, Sprach- und Umgangsformen, Tätigkeiten, Berufe. Die moderne Geschlechterforschung verweist darauf, dass das soziale Geschlecht nicht „naturgegeben“, sondern ein **kulturelles Produkt** ist.

Geschlechterrollen spielen in allen Kulturen eine wichtige Rolle, sind aber **nicht überall gleich definiert**. Traditionelle Geschlechterrollen, ihre Bindung an das biologische Geschlecht und damit verbundene Erwartungen engen Menschen in ihren Erlebnis- und Entwicklungsmöglichkeiten ein.

Unsere Gesellschaft ging überwiegend davon aus, dass Geschlecht ein **binäres System** ist. Binär steht für „zweiteilig“ und reduziert auf nur zwei Geschlechter: männlich/Mann und weiblich/Frau. Sämtliche anderen Geschlechter werden als Abweichung von der (binären) Norm betrachtet und unterdrückt. Dieses strikt zweigeteilte System ist ein gesellschaftlich, politisch, religiös und familiär geprägtes Konstrukt, das gesellschaftliche Erwartungen an „Männlichkeit“ und „Weiblichkeit“ aufbaut. Aus diesen Erwartungen entstehen klare Geschlechterrollen, deren Nichteinhaltung negative Konsequenzen wie Anfeindungen oder Ausschluss mit sich bringen.¹⁴

Langsam entwickelt sich das binäre Verständnis von Geschlecht hin zu einem **offenen Geschlechtersystem**. Dieses sieht Geschlecht als ein Spektrum mit vielen verschiedenen Geschlechtern und vielen Abstufungen zwischen „männlich“ und „weiblich“. Ein offenes System wirkt Ausgrenzung und Benachteiligung entgegen, indem es Geschlecht in seiner Vielfalt erfasst und keine Normen aufbaut.¹⁴

Auch die Tatsache, dass in Deutschland nach aktueller Statistik **Frauen 5 Jahre länger als Männer leben**¹⁵ hat viel mit Geschlechterrollen zu tun. Frauen gehen weit weniger Risiken ein, was nicht allein auf die körperliche Disposition zurückzuführen ist, sondern mit prägenden Einflüssen von Erziehung und Sozialisation. Bei persönlichen Problemen machen nicht wenige Männer dicht, häufig fehlt auch eine Person zum Austausch und bei der Unterstützung in schwierigen Lebenslagen. Bei Alkohol bedingten Todesfällen (durch Unfälle sowie Erkrankungen der Leber und Bauchspeicheldrüse) liegen Männer klar vorn - ebenso bei vollendeten Selbstmorden. Hier wählen Männer Varianten, die viel häufiger und sofort zum Tode führen. Frauen ernähren sich zudem in der Tendenz gesünder und nehmen weit häufiger gesundheitliche Vorsorgeuntersuchungen wahr.¹⁶

Ein „heißes Eisen“ ist die **Prostata**, das Sexualorgan und Lustzentrum des männlichen Geschlechts. Die Untersuchung auf Prostata-Krebs, die häufigste Krebserkrankung bei Männern, ist zudem bei vielen mit Angst und Abwehr besetzt. Das Problem: Ein Abtasten bzw. die direkte Stimulierung und Auslösen eines analen Orgasmus ist mit dem Eindringen von einigen Zentimeter in den Anus verbunden. Dies ist insbesondere bei sich als heterosexuell definierenden Männern eine hohe Hürde. Eine passive Penetration wird von ihnen häufig als unmännlich empfunden. Aber auch hier beginnt etwas aufzubrechen, wie in einigen Internet-Portalen ersichtlich ist.

6. Geschlechtliche Vielfalt im Alltag

Zur Bezeichnung intergeschlechtlicher und nicht-binärer Menschen gibt es verschiedene Pronomen bzw. Anreden, die verwendet werden können:

es er*sie sie*er sier xier they ex y

bzw. die Wiederholung des Vornamens oder die Verwendung des ersten Buchstaben des Vornamens. Bei Unwissenheit bzw. Unsicherheit über die Anrede ist eine freundliche Nachfrage bei der Person hilfreich und erlaubt.

Im **Umgang** mit inter- und transgeschlechtlichen sowie nicht-binären Menschen empfehlen wir: Das Aussehen oder der Name einer Person lässt keine eindeutige Aussage über die Geschlechtsidentität zu. Über die Geschlechtsidentität einer Person können Sie sich erst dann sicher sein, wenn Sie Ihnen persönlich mitgeteilt wurde.

Akzeptieren Sie den Namenswunsch und die Geschlechtszugehörigkeit des Ihnen gegenüberstehenden Menschen. Sprechen Sie ihn so an und verwenden Sie in nichtamtlichen Dokumenten den gewünschten Vornamen und das Geschlecht. Beachten Sie auch die Verwendung der richtigen Pronomen. Verbessern Sie, wenn andere die betroffene Person falsch ansprechen.

Die Anerkennung und Berücksichtigung der Vielfalt an geschlechtlichen Selbstverständnissen drückt sich auch in der Sprache aus - ob nun mit Sternchen, Unterstrich oder Doppelpunkt:

z.B. Mitarbeiter*innen oder Freund_innen oder Kolleg:innen

Auch geschlechtsneutrale Formulierungen sind passend:

z. B. Mitarbeitende oder Forschende oder Lehrkräfte

Ein Tipp: Hören Sie mal einige Stunden den Sender „Deutschlandfunk Nova“. Sie werden merken, wie selbstverständlich und normal eine geschlechtergerechte Sprache verwendet werden kann.

Als Anrede in Briefen und E-Mails sind möglich:

Guten Tag *Vorname Nachname!*

Sehr geehrte*r *Vorname Nachname!*

Sehr geehrte Menschen!

Sehr geehrte Alle!

Auch bei den **Toiletten** für die Öffentlichkeit oder für Mitarbeitende sind geschlechtsneutrale WCs hilfreich, um inter- und transgeschlechtlichen sowie nicht-binären Personen einen diskriminierungsarmen Zugang zu verschaffen. Mögliche Varianten sind:

- Einrichtung von „WC für alle Geschlechter“ (Unisex-Toiletten)
- Einzeltoiletten geschlechtsneutral kennzeichnen
- Deklaration von Behinderten-WC auch als „WC für alle Geschlechter“.

7. Sexuelle Orientierung

Zwischenmenschliches Begehren und Sexualität drücken sich auf vielfältige Weise aus. Die Sexualwissenschaft und Medizin sind sich einig, dass **Hetero-, Bi-, Pan- und Homosexualität** gleichwertige Ausdrucksformen und Varianten des menschlichen Begehrens sowie der sexuellen Identität sind, die zur Persönlichkeit des betreffenden Menschen gehören.

Sexuelle Orientierungen stellen ein Kontinuum dar. Durch verschiedene Befragungen in den letzten beiden Jahrzehnten¹⁹ ist für Deutschland belegt, dass mindestens 5 % der Menschen ausschließlich homosexuell orientiert sind. Ein weitaus größerer Anteil verortet sich im Kontinuum zwischen den Polen hetero- und homosexuell als bi-neugierig/bi-interessiert bzw. bisexuell. 15 bis 35 % der Menschen ordnen sich in diesem breiten Spektrum ein. Von einigen Sexualwissenschaftler*innen wird angenommen, dass die Mehrheit der Menschen gleichgeschlechtliches Begehren mehr oder weniger stark in sich trägt.

In einer Stellungnahme der **Generalversammlung des Weltärztebundes (2013)**¹⁷ wird klarstellt, dass Homosexualität keine Krankheit, sondern eine natürliche sexuelle Orientierung ist. Es wird betont, dass direkte und indirekte Diskriminierung sowie Stigmatisierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung häufige Ursachen für seelische und körperliche Erkrankungen sind. Konversions- oder Reparationstherapien werden strikt abgelehnt und auf psychische Störungen als Folge solcher Therapieversuche verwiesen.

Der Deutsche Bundestag hat am 07.05.2020 ein "**Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen**"¹⁸ beschlossen. Es sollen Interventionen verboten werden, die darauf gerichtet sind, die sexuelle Orientierung oder selbstempfundene geschlechtliche Identität einer Person gezielt zu verändern oder zu unterdrücken. Konkret werden derartige "Konversionstherapien" grundsätzlich nur bei Kindern und Jugendlichen untersagt. Bei älteren Personen werden nur diejenigen "Behandlungen" untersagt, bei denen ein "Willensmangel" (durch

Täuschung, Irrtum, Zwang oder Drohung) vorliegt. Verstöße sollen mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder Bußgeldern bis zu 30.000 Euro geahndet werden. Als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeldern belegt wird zudem das Bewerben oder Vermitteln dieser Pseudotherapien.

Im deutschen Strafrecht gab es seit 1875 den **Paragraf 175**, welcher einvernehmliche sexuelle Kontakte zwischen Männern kriminalisierte. Die Nazis verschärfen 1935 diesen Paragrafen. Zehntausende wurden wegen "Unzucht" verurteilt bzw. in Konzentrationslager verschleppt, wo sie den Rosa-Winkel-Aufnäher tragen mussten. Mehrere tausend homosexuelle Männer sind dort zu Tode gekommen bzw. ermordet wurden. Auch nach 1945 gab es viele zehntausende Verurteilungen nach § 175. Während in der DDR die teilweise Entkriminalisierung von Homosexualität 1968 und die völlige 1988 beschlossen wurde, wurde der Paragraf in den alten Bundesländern erst 1994 endgültig abgeschafft. Eine Rehabilitierung der Opfer erfolgte sehr spät im Jahr 2002 für die Zeit bis 1945 sowie 2017 für die Zeit ab 1945.²⁰

Im Jahr 2001 wurde in Deutschland für gleichgeschlechtliche Paare das Rechtsinstitut der Eingetragenen Lebenspartnerschaft eingeführt, das bis zuletzt in einigen Bereichen nicht mit der Ehe gleichgestellt war. Am 30. Juni 2017 beschloss der Deutsche Bundestag die **Öffnung der Ehe für alle** in Deutschland. Aktuell haben 29 Länder die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet: Niederlande, Belgien, Spanien, Norwegen, Schweden, Island, Portugal, Dänemark, Frankreich, Luxemburg, Großbritannien, Irland, Finnland, Kanada, Südafrika, Argentinien, Brasilien, Neuseeland, Mexiko (Großteil der Bundesstaaten), Uruguay, USA, Kolumbien, Deutschland, Malta, Australien, Österreich, Taiwan, Costa Rica, Ecuador.

Das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz** verbietet in Deutschland eine Benachteiligung im Beruf und Zivilrecht u. a. aufgrund der sexuellen Identität. Das **Grundgesetz** beinhaltet bislang keinen expliziten Schutz vor Diskriminierung in Bezug auf die sexuelle Orientierung. Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 28.02.2020 die sexuelle Identität in den Gleichheitsartikel der **Landesverfassung** aufgenommen.

Eine Studie zur **Situation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften** (Universität Bamberg 2009)²¹ ergab, dass es für das Kindeswohl nicht erforderlich ist, dass die Erziehung nach dem klassischen Rollen-Modell von verschiedenen Geschlechtern gleichermaßen übernommen wird. Maßgeblicher Einflussfaktor ist vielmehr eine gute Eltern-Kind-Beziehung unabhängig vom Geschlecht der Eltern. Die Studie belegt, dass sich Kinder in Regenbogenfamilien ebenso gut entwickeln wie Kinder in anderen Familienformen. Entscheidend für die Entwicklung der Kinder ist nicht die Struktur der Familie, sondern die Qualität der innerfamiliären Beziehungen.

Der Begriff **Homophobie** umfasst negative Gefühle und negative Einstellungen gegenüber nicht-heterosexuellen Menschen sowie Homosexualität allgemein. Ausdrucksformen sind emotionale Abwehr, Abneigung und Angst (auch unbewusste Angst vor Infragestellung der eigenen Identität), Hass, Feindlichkeit sowie kognitive Vorurteile, Ablehnung und Abwertung. Aus Homophobie können Diskriminierung und Gewalt entstehen. Sozialwissenschaftler*innen ordnen Homophobie als eine Form "gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit" ein. Ursachen sind allem Unkenntnis, traditionelle Geschlechterrollen, fundamentalistische Religiosität, fehlender Kontakt zu offen lebenden nicht-heterosexuellen Menschen sowie unterdrücktes/verdrängtes homosexuelles Begehren.

"Schwuchtel" ist eines der von Kindern und Jugendlichen mit am häufigsten verwendeten Schimpfworte. Zudem wird das Wort "schwul" gebraucht, um Dinge zu bezeichnen, die als nervend/schlecht empfunden werden. Eine Befragung an Berliner Schulen²² ergab, dass 40 % der Berliner Sechstklässler*innen und 22 % aus 9./10. Klassen "Lesbe" als Schimpfwort verwenden. "Schwuchtel" oder "schwul" benutzten 62 % der Sechstklässler*innen als Schimpfwort, in den 9./10. Klassen sind es 54 %. Die Schimpfwörter fördern ein Klima, welches nicht-heterosexuellen und nicht-Geschlechterrollen-konformen Schüler*innen das Leben sehr schwer macht.

Studien zur **Lebenssituation von homo- und bisexuellen Jugendlichen** belegen eine erhöhte psycho-soziale Belastung. Das innere Coming-out, der Prozess der Bewusstwerdung und die Auseinandersetzung mit der eigenen sexuellen Orientierung, dauert häufig Jahre und wird oft als belastend erlebt. Viele der befragten Jugendlichen berichten von Diskriminierungserfahrungen bis hin zu körperlicher Gewalt.

Laut einer Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes²³ ist die große Mehrheit der Erwachsenen in Deutschland allgemein tolerant bis akzeptierend in Bezug auf homo- und bisexuelle Menschen eingestellt. Schwieriger ist der Umgang, je mehr das Thema Homo- und Bisexualität ihren privaten Lebensbereich berührt. Befragungen der letzten Jahre ergaben, dass das Ausmaß von **Diskriminierung** auch in Deutschland weiterhin erheblich ist. Dies schränkt die Lebensqualität der Betroffenen wesentlich ein und kann zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen als Folge führen.

Die **Lebens- und Menschenrechtssituation** von homo- und bisexuellen Menschen ist in vielen Ländern der Welt äußerst prekär.²⁴ In 12 Ländern (Iran, Afghanistan, Pakistan, Vereinigte Arabische Emirate, Qatar, Saudi-Arabien, Jemen, Sudan, Mauretanien, Brunei, Teile von Somalia und Nigeria) droht besonders Männern für einvernehmliche homosexuelle Handlungen und Beziehungen die Todesstrafe. In ca. 60 Ländern drohen ihnen langjährige Haftstrafen. In einigen europäischen Ländern ist trotz Straffreiheit die Situation nicht-heterosexueller Menschen schwierig, weil gesellschaftliche Anerkennung und Sichtbarkeit durch die herrschende Politik und Moral verhindert werden.

8. Sexuelle Begehrensformen

Wie Menschen ihre sexuellen Bedürfnisse ausleben und befriedigen, umfasst ein **weites Spektrum**. Vor einigen Jahrzehnten galt lediglich die Jugendphase als Zeit des Ausprobierens, nach dem Eingehen einer festen Partnerschaft wurde Sexualität in diese eingeeht. Schrittweise hat eine teilweise Enttabuisierung verschiedener sexueller Begehrensformen eingesetzt. Manches ist aber bis heute gesamtgesellschaftlich oder auch ganz privat unter dem Mantel des Schweigens gehüllt.

Es gibt in unserer Kultur und Gesellschaft ein **Ideal der (sexuellen) Treue**, welches Sexualität und die Beziehung mit einer Person exklusiv aneinander koppelt. Nicht wenige Paare leben ihre Sexualität ausschließlich innerhalb einer festen Partnerschaft aus - sie vermissen nichts und sind sexuell zufrieden. Auch Selbstbefriedigung wird heutzutage vom Partner in der Regel nicht mehr als bedrohlich wahrgenommen. Das Zusammenleben von mehr als zwei Personen, in denen untereinander auch Sex innerhalb der polygamen Partnerschaft stattfindet, ist dagegen Tabu und die Ehe mit mehreren Personen in Deutschland verboten.

Für nicht wenige Menschen ist es eine **Zumutung**, über einen langen Zeitraum nur mit einer Person Sex zu erleben oder auf Sex zu verzichten - insbesondere, wenn das sexuelle Begehren zu dieser Beziehungsperson erloschen ist oder wichtige sexuelle Bedürfnisse mit dieser Person nicht auslebbar sind. In festen Partnerschaften gibt es verschiedene Realitäten, wenn die sexuellen Bedürfnisse einer oder beider Personen nicht mehr (ausreichend) befriedigt werden. Nicht selten ist, dass eine der beiden Personen ihre Sexualität ohne Wissen des Partners außerhalb der Partnerschaft auslebt - diese Verschwiegenheit ist für einige Betreffende belastend, für andere gar nicht. Insbesondere bei homo- und bisexuellen Männern ist zu beobachten, dass sie mit Wissen des festen Lebenspartners außerhalb dieser Beziehung sexuelle Kontakte mit Personen des gleichen Geschlechts eingehen.

Wenn Personen in einer festen Partnerschaft sich einvernehmlich dafür entscheiden, die **Sexualität für beide und andere Personen zu öffnen**, werden zum Beispiel private Erotik-Partys veranstaltet. Paare lernen sich hierfür zum Teil über Internet-Portale kennen. Auch der Besuch von Swingerclubs ist eine Alternative und für manches Paar ein gern angenommenes Angebot. All dies ist

vor allem für Paare und Menschen passend, die wenig aufeinander eifersüchtig sind und deren Liebesbeziehung auf einem festen Fundament steht.

Auch **Singles** aller sexueller Orientierungen leben zum Teil ihre Sexualität mit verschiedenen Personen aus, wenn der Wunsch nach einer festen Partnerschaft nicht im Mittelpunkt steht. Auch hierfür bietet das Internet heute eine Vielzahl an Kontakt-Möglichkeiten an, die mehr oder weniger explizit auch die sexuelle Komponente umfassen.

Es gibt Situationen und Kontexte, in denen Menschen **sexuelle Handlungen** ausüben, die nicht mit ihrer sexuellen Identität, den Vorlieben oder eigentlichen Begehrensformen zusammenhängen. So sind Menschen im Zölibat, leben ihre Homosexualität versteckt aus, sind als Porno-Akteur*in im Einsatz, gehen der Prostitution/Sexarbeit nach oder eine asexuelle Person hat Sex mit jemand.

Unabhängig von der sexuellen Orientierung ist die **Nachfrage nach bezahltem Sex** weiterhin hoch sowie die Anzahl der Prostitutionsstätten und Sexarbeit-Angebote im Internet nicht gering. Ein Teil der Prostitution geschieht in Zwangs-, Missbrauchs- und Ausbeutungsverhältnissen. Es gibt aber auch Menschen, die sich selbstbestimmt und nicht aufgrund einer Zwangs- oder Notlage für die Ausübung von Sexarbeit entscheiden. Diese sehr unterschiedlichen Kontexte und Motive von Prostitution und Sexarbeit müssen bei der Bewertung und dem Umgang damit berücksichtigt werden.

9. Sexuelle Vorlieben

Sexuelle Vorlieben und Neigungen sagen etwas darüber aus, was für eine Person im sexuellen Kontext von zentraler Bedeutung ist. Sie können bereits im **Kindes- oder Jugendalter** bewusstwerden, manchmal treten sie bei Erwachsenen durch ein bestimmtes Erlebnis hervor. Einige Menschen unterdrücken in sich über viele Jahrzehnte eine sexuelle Vorliebe und diese erlangt erst spät eine zentrale Rolle im Leben.

Vorlieben umfassen zum Beispiel das begehrte **Alter oder Aussehen**. So begehren nicht wenige Menschen vom Alter her in etwa Gleichaltrige, andere wiederum unabhängig von deren Status nur wesentlich Jüngere oder Ältere. Manche haben ein starkes Faible für bestimmte Hautfarben und Körperlichkeiten.

Auch **sexuelle Praktiken und Fetische** weisen ein sehr vielfältiges Spektrum auf. Ob jemand auf ein festes Setting oder auf ganz viel Abwechslung in den sexuellen Positionen steht, ob ein Mensch kleine oder große Brüste, den Hintern und Anus begehrt, Behaarung oder nicht geil findet, von Händen oder Füßen sexuell erregt wird, ob jemand devot ist und sich gern hingibt oder dominant-aktiv ist, ob jemand auf Kuschelsex oder BDSM steht - sexuelle Vorlieben sind fast unendlich.

Jede*r kann die eigenen sexuellen Vorlieben allein bzw. gemeinsam mit einer oder mehreren Personen erforschen und ausleben. Die wichtigste Regel ist, dass sich alle Beteiligten mit der Situation und den Rollen wohlfühlen. Freiwilligkeit, Einwilligung bzw. **Einvernehmlichkeit** sind zentral.

Sex ist **verboten**, wenn er mit Kindern, zwischen Verwandten ersten Grades, mit Leichen oder mit Tieren geschieht. Für Menschen mit starken pädophilen Neigungen gibt es zum Beispiel mit dem Präventions- und Therapienetzwerk „Kein Täter werden“ ein wichtiges Versorgungsangebot, welches mittlerweile von allen Kassen anerkannt und finanziert wird.

10. Aktionstage / Flaggen

Mit dem Aufstand von LSBTI* in der Christopher Street in New York am 27./28.06.1969 entstand eine neue Emanzipationsbewegung, die seitdem weltweit Aktionstage für die Anerkennung und Akzeptanz von LSBTI* etabliert hat. Höhepunkte sind in vielen Ländern die Gay Prides oder Pride Paraden, die in der Schweiz und in Deutschland als **Christopher Street Day** veranstaltet werden. Auch in Sachsen-Anhalt gibt es seit 1996 den CSD, mit Ausnahme 1998 in Dessau finden diese jedes Jahr in Magdeburg und Halle (Saale) statt. 2021 kommen zwei Städte in Sachsen-Anhalt hinzu.

Weitere **weltweite Aktionstage** finden an festen Tagen statt:

- 17. Mai: Internationaler Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie
- 23. September: Celebrate Bisexuality Day
- 11. Oktober: Coming Out Day
- 26. Oktober: Intersex Awareness Day
- 20. November: Transgender Day of Remembrance

Seit vielen Jahrzehnten gibt es **Symbole**, welche LSBTI* für ihre Sichtbarkeit sowie ihr Engagement für Gleichstellung und Akzeptanz verwenden. Während früher der rosa Winkel (ein aus der Verfolgung von homosexuellen Männern positiv adaptiertes Symbol), das Lambda-Symbol bei queeren Organisationen oder die Doppelpunkt bei lesbischen Frauen verbreitet waren, drücken heute verschiedene Flaggen das Selbstbewusstsein von LSBTI* aus. Das LSBTI* verbindende Symbol ist die Regenbogenfahne.

Regenbogen-Fahne (LSBTI*-Pride-Flag)



Flagge für bisexuelle Menschen



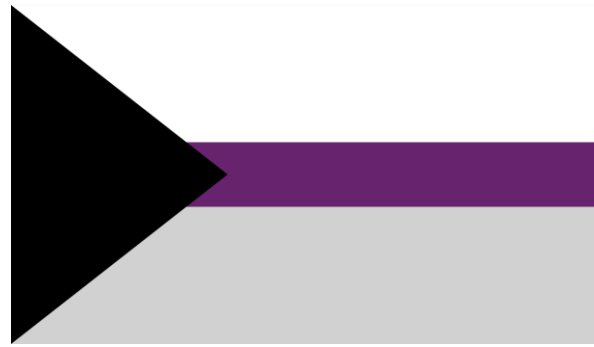
Flagge für pansexuelle Menschen



Flagge für asexuelle Menschen



Flagge für demisexuelle Menschen



Flagge für intergeschlechtliche Menschen



Flagge für transgeschlechtliche Menschen



Flagge für Menschen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität



II. Angebote / Organisationen

Regenbogenportal

Wissensnetz des BMFSFJ für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt

<https://www.regenbogenportal.de/>

Queer Lexikon

Online-Anlaufstelle für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt

<https://queer-lexikon.net/>

inter*

Infoportal zu Intergeschlechtlichkeit

<https://inter-nrw.de/>

Lesben- und Schwulenverband (LSVD) e.V.

Interessenvertretung und vielfältige Angebote für/zu LSBTI*

<https://www.lsvd.de/de/home>

Bundesverband Trans* e.V.

Interessenvertretung und vielfältige Angebote für/zu Trans*

<https://www.bundesverband-trans.de/>

Intergeschlechtliche Menschen e.V.

Interessenvertretung und vielfältige Angebote für/zu Inter*

<https://www.im-ev.de/>

Trans-Kinder-Netz e.V.

Beratung und Unterstützung für Eltern von trans* Kindern

<http://www.trans-kinder-netz.de/wer-sind-wir.html>

Jugendnetzwerk Lambda e.V.

Interessenvertretung und vielfältige Angebote für/zu jungen LSBTI*

<https://lambda-online.de/>

Akademie Waldschlösschen

Bildungseinrichtung (nicht nur) für LSBTI*

<https://www.waldschloesschen.org/de/>

Trans-Inter-Aktiv in Mitteldeutschland e.V.

Projekt "Zukunft gestalten - geschlechtliche Vielfalt (er)leben"

<http://www.trans-inter-aktiv.org/>

Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V.

Medienkoffer "Geschlechtervielfalt für Kindertagesstätten, Horte und Grundschulen"

<https://www.geschlechtergerechtejugendhilfe.de/>

LSBTI*-Landeskoordinierungsstellen

Sachsen-Anhalt Nord: Mathias Fangohr (LSVD Sachsen-Anhalt e.V.)

<https://lsvd-lsa.de/lbtti-lks/>

Sachsen-Anhalt Süd: Ants Kiel (BBZ „lebensart“ e.V.)

<http://www.bbz-lebensart.de/CMS/index.php?page=lsbti-lks-sachsen-anhalt-sued>

Weitere Organisationen und Angebote in Sachsen-Anhalt:

<http://www.bbz-lebensart.de/CMS/index.php?page=queer-guide-mitteldeutschland-2>

12. Quellen

- 1 Organisation Intersex International Europe e.V. (OII Europe 2016): Menschenrechte und intergeschlechtliche Menschen. Themenpapier. S. 22.
https://oiigermany.org/wp-content/uploads/2017/02/COHR_DE_INTER.pdf, 09.12.2020
- 2 Wikipedia (2020): Zwitterparagraf.
<https://de.wikipedia.org/wiki/Zwitterparagraf>, 09.12.2020
- 3 Deutscher Ethikrat (2012): Intersexualität.
<https://www.ethikrat.org/themen/gesellschaft-und-recht/intersexualitaet/>, 09.12.2020
- 4 Deutsche Gesellschaft für Urologie e.V., Deutsche Gesellschaft für Kinderchirurgie e.V., Deutsche Gesellschaft für Kinderendokrinologie und -diabetologie e.V. (2016): S2k-Leitlinie Varianten der Geschlechtsentwicklung.
https://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/174-001I_S2k_Geschlechtsentwicklung-Varianten_2016-08_01.pdf, 09.12.2020
- 5 Die Bundesregierung (2018): Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD.
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/koalitionsvertrag-zwischen-cdu-csu-und-spd-195906>, 09.12.2020
- 6 Deutscher Bundestag (2020): Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung.
<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/246/1924686.pdf>, 26.03.2021
- 7 Bundesverfassungsgericht (2017): Beschluss vom 10. Oktober 2017 - I BvR 2019/16.
https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/10/rs20171010_1bvr201916.html, 09.12.2020
- 8 Bundesanzeiger Verlag (2018): Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben.
https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl118s2635.pdf#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl118s2635.pdf%27%5D__1608140418660, 09.12.2020
- 9 Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2020): Umfrage unter LGBTI-Personen in Europa: Dominiert die Hoffnung oder die Angst?
<https://fra.europa.eu/de/news/2020/umfrage-unter-lgbti-personen-europa-dominiert-die-hoffnung-oder-die-angst>, 09.12.2020
- Robert Koch-Institut (2020): Die gesundheitliche Lage von lesbischen, schwulen, bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen - Journal of Health Monitoring S1/2020.
https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloads/JoHM_S1_2020_Gesundheitliche_Lage_LSBTI, 09.12.2020
- 10 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (2013): ICD-10-GM Version 2013.
<https://www.dimdi.de/static/de/klassifikationen/icd/icd-10-gm/kode-suche/htmlgm2013/block-f60-f69.htm>, 09.12.2020
- 11 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (2019): ICD-11 - I I. Revision der ICD der WHO.
<https://www.dimdi.de/dynamic/de/klassifikationen/icd/icd-11/>, 09.12.2020
- 12 AWMF online. Das Portal der wissenschaftlichen Medizin (2018): Leitlinien-Detailansicht Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit: Diagnostik, Beratung, Behandlung.
<https://www.awmf.org/leitlinien/detail/II/138-001.html>, 09.12.2020
- 13 Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V. (2020): Begutachtungsanleitung Richtlinie des GKV-Spitzenverbandes nach §282 SGB V Geschlechtsangleichende Maßnahmen bei Transsexualismus (ICD-10, F64.0).

http://www.bbz-lebensart.de/CMS/uploads/MDS_GKV_SV_31.08.2020_BGA_Transsexualismus.pdf, 09.12.2020

14 Projekt 100% MENSCH (2020): Lexikon. Binäre Geschlechter.
<https://100mensch.de/lexikon/binaere-geschlechter/>, 09.12.2020

15 Statistisches Bundesamt (2020): Sterbefälle und Lebenserwartung.
https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/_inhalt.html, 09.12.2020

16 Infozentrum für Prävention und Früherkennung (2020): Männergesundheit. <https://www.vorsorge-online.de/im-fokus/maennergesundheit>, 16.12.2020

17 World Medical Association (2013): Statement on Natural Variations of Human Sexuality.
<https://www.wma.net/policies-post/wma-statement-on-natural-variations-of-human-sexuality/>, 16.12.2020

18 Deutscher Bundestag (2020): Gesetzes zum Schutz vor Konversionsbehandlungen.
<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020?url=L2Rva3VtZW50ZS90ZXh0YXJjaGl2LzlwMjAva3cxOStkZSIrb252ZXJzaW9uc2JlaGFuZGxlbmctNjkyNjc2&mod=mod674756>, 16.12.2020

19 BBZ „lebensart“ e.V. (2017): Sexuelle Orientierungen. Befragungen.
http://www.bbz-lebensart.de/CMS/uploads/Sexuelle_Orientierungen_Befragungen.pdf, 16.12.2020

20 Pfarr, Martin (2012): Die Verfolgung der Homosexuellen seit 1933.
http://www.bbz-lebensart.de/CMS/uploads/NS_Verfolgung_M.%20Pfarr.pdf, 16.12.2020

21 Rupp, Marina (Hrsg.) (2009): Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften. Bundesanzeiger Verlag. Köln.
https://www.bmjv.de/SharedDocs/Archiv/Downloads/Forschungsbericht_Die_Lebenssituation_von_Kindern_in_gleichgeschlechtlichen_Lebenspartnerschaften.pdf?__blob=publicationFile&v=3, 16.12.2020

22 Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Psychologie, Dr. Ulrich Klocke (2012): Akzeptanz sexueller Vielfalt an Berliner Schulen. Eine Befragung zu Verhalten, Einstellungen und Wissen zu LSBT und deren Einflussvariablen.
https://www.psychologie.hu-berlin.de/de/prof/org/download/klocke2012_1, 16.12.2020

23 Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2017): Einstellungen gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen in Deutschland. Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Umfrage.
https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Umfragen/handout_themenjahrumfrage_2017.html, 16.12.2020

24 Wikipedia (2020): Gesetze zur Homosexualität.
https://de.wikipedia.org/wiki/Gesetze_zur_Homosexualit%C3%A4t, 16.12.2020

Begegnungs- und Beratungs-Zentrum "lebensart" e.V.
Fachzentrum für geschlechtlich-sexuelle Identität
Beesener Straße 6, 06110 Halle (Saale)
Telefon: 0345 - 2023385
E-Mail: bbz@bbz-lebensart.de

Redaktion: Ants Kiel (Diplom-Pädagoge)
LSBTI*-Landeskoordinator Sachsen-Anhalt Süd
Mitarbeiter Bildungsarbeit/Beratung für den Saalekreis
E-Mail: ants.kiel@bbz-lebensart.de

Stand: 06.05.2021